

Bundesministerium des Inneren  
Dr. Wolfgang Schäuble  
Alt-Moabit 101 D  
10559 Berlin

26. Januar 2006

Sehr geehrter Herr Innenminister,

in Mecklenburg-Vorpommern lebt ein Großteil der togolesischen Flüchtlinge, die in Deutschland Zuflucht suchen. Ihre bisherige Aufenthaltsdauer beträgt in nicht wenigen Fällen zehn Jahre und länger. Auf Grund der politischen Situation in Togo unter dem Diktator Gnassingbe Eyadema sind selbst die ausreisepflichtigen TogoInnen (zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern etwa 320, davon 210 mit Duldung) kaum in ihr Herkunftsland abgeschoben worden.

Diese Situation hat sich verändert, seit die Innenministerkonferenz (IMK) im vergangenen Jahr darin übereinkam, selbst Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt verstärkt und schneller abzuschieben.

Dadurch und zusätzlich durch die „Fälle“ von Herrn Allassane Moussbaou und Herrn Anani Komi Adzrakou (die, auf Grund politischer Opposition in Togo im Jahr 2001 bzw. 2000 nach Deutschland geflohen, trotz exponierter exilpolitischer Tätigkeit in ihr Herkunftsland abgeschoben werden sollen und deshalb seit dem 19. Januar 2006 in einen unbefristeten Hungerstreik getreten sind) sensibilisiert, fragten wir als Landesvorstand der Linkspartei.PDS Mecklenburg-Vorpommern, aber auch als Fraktion der Linkspartei.PDS im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, deren innenpolitischer Sprecher ich bin, danach, ob eine entspannte politische Lage die deutlich veränderte Entscheidungspraxis von Ausländerbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BMF) und Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern begründen könne.

Dabei zogen wir insbesondere den Lagebericht des Auswärtigen Amtes (AA) und Lageeinschätzungen von Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu Rate.

Der Lagebericht des AA verweist bei weiterhin bestehender Konfliktlage zwar darauf, dass Geschäftsleute und TouristInnen das westafrikanische Land nicht aufsuchen sollten, gleichwohl sei eine Abschiebung von TogolesInnen dorthin möglich und vertretbar.

Dieser Widerspruch ist für uns nicht aufzulösen, es sei denn, man misst Menschen mit unterschiedlichen Maßstäben.

Berichte aller NGO, die sich mit der Situation in Togo befassen, heben indes hervor, dass sich die politische Lage nach dem Tod von Gnassingbe Eyadema und, nach gefälschten Wahlen am 24. April 2005, der Machtübernahme durch dessen Sohn Faure, noch verschärft habe. Es wird auf einen starken Anstieg von Unterdrückung, Verfolgung und Gewalt verwiesen.

In Bezug auf diese Sachverhalte haben wir uns bereits in einem Schreiben, das zahlreiche Dokumente zur Situation in Togo enthält, an den Außenminister der Bundesrepublik Deutschland mit den Forderungen gewandt, den Lagebericht seines Hauses zu Togo den tatsächlichen Gegebenheiten dieses westafrikanischen Landes gemäß neu erarbeiten zu lassen und darauf hinzuwirken, dass bei Entscheidungen über den Aufenthaltsstatus von togolesischen Flüchtlingen außer dem Lagebericht des AA gleichermaßen die Lageberichte von NGO wie UNHCR und Amnesty International zu Grunde gelegt werden.

An Sie, Herr Minister, wenden wir uns ebenfalls in dieser dringenden Frage. Wir richten an Sie unsere Erwartung, zu veranlassen, zumindest für die Zeit der Neuerarbeitung eines Togo betreffenden Lageberichts des AA, die Abschiebung von TogolesInnen in ihr Herkunftsland auszusetzen. Zugleich erwarten wir, dass Sie – aufgrund der massiv Menschenrechte verletzenden Situation in Togo, verursacht durch ein diktatorisch herrschendes Regime – die Befassung mit den genannten Problemkreisen während der nächsten IMK veranlassen.

Bei weitem nicht nur wir sind davon überzeugt, dass ein Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Togo erlassen und den langjährig in Deutschland lebenden Menschen ein Bleiberecht erteilt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ritter

Vorsitzender der Linkspartei.PDS M-V